

**Ausschuss der Regionen****CIVEX-V-038****100. Plenartagung vom 11./12. April 2013****STELLUNGNAHME****ERWEITERUNGSSTRATEGIE UND WICHTIGSTE
HERAUSFORDERUNGEN 2012-2013****DER AUSSCHUSS DER REGIONEN**

- betont, dass es das Ziel des Erweiterungsprozesses ist, die Teilung Europas zu überwinden und zur friedlichen Einigung des Kontinents beizutragen. In politischer Hinsicht hat die EU-Erweiterung zur Lösung zentraler Probleme beigetragen, und Demokratie, Menschenrechte und Stabilität auf dem gesamten Kontinent konsolidiert. In wirtschaftlicher Hinsicht hat die Erweiterung zur Steigerung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit beigetragen und die erweiterte EU in die Lage versetzt, die Herausforderungen der Globalisierung besser zu bewältigen;
- stellt mit Nachdruck fest, dass eine seiner politischen Hauptprioritäten darin besteht, den Erfolg des Erweiterungsprozesses zu gewährleisten. Seiner Auffassung nach ist die Rolle der lokalen und regionalen Vertreter in diesem Prozess von grundlegender Bedeutung;
- bemüht sich darum, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Erweiterungsländern bei der Vorbereitung auf ihre künftigen Aufgaben in der EU aktiv zu unterstützen, eine Anerkennung ihrer Rolle zu erreichen sowie die Kontakte und Zusammenarbeit mit ihren Pendanten in der EU zu fördern;
- stellt fest, dass die EU die Kandidatenländer darin bestärken sollte, dafür Sorge zu tragen, dass die übertragenen Befugnisse das Maß an Verantwortung widerspiegeln, das bei der Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands (*Acquis*) auf lokaler und regionaler Ebene zu übernehmen ist. Gleichzeitig sollte dieses Maß an Verantwortung durch entsprechende finanzielle Mittel unterstützt werden, ohne die es den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften nicht möglich ist, die Reformen ordnungsgemäß umzusetzen;
- unterstreicht folglich, dass die Erweiterungsländer ihr jeweiliges Regierungs- und Verwaltungsmodell weiterentwickeln müssen,
- unterstreicht die äußerst positiven Erfahrungen mit dem LAF-Programm (*Local Administration Facility*, Fazilität für Kommunal- und Regionalverwaltungen), das gemeinsam mit dem TAIEX-Büro der GD Erweiterung der Europäischen Kommission koordiniert wird, was wiederum zu einem besseren Verständnis der Bedeutung der EU auf regionaler und lokaler Ebene beiträgt.

Berichterstatter

Luc Van den Brande (EVP/Belgien), Präsident des Verbindungsbüros Flandern-Europa

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2012-2013
COM(2012) 600 final

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen – Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2012-2013

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Politischer Kontext und Bedeutung der Erweiterung für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und den AdR

1. unterstreicht, dass diese Stellungnahme, die auf einer Mitteilung der Europäischen Kommission beruht, im Zusammenhang mit dem historischen Engagement des Ausschusses der Regionen (AdR) im Erweiterungsprozess zu betrachten ist; formuliert nachfolgend seine politische Botschaft in Bezug auf die Strategie zur Erweiterung der EU um die Westbalkanländer (Kroatien, Montenegro, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo¹), die Türkei und Island;
2. betont, dass es das Ziel des Erweiterungsprozesses ist, die Teilung Europas zu überwinden und zur friedlichen Einigung des Kontinents beizutragen. In politischer Hinsicht hat die EU-Erweiterung die Lösung zentraler Probleme begünstigt und Demokratie, Menschenrechte und Stabilität auf dem gesamten Kontinent konsolidiert. In wirtschaftlicher Hinsicht hat die Erweiterung zur Steigerung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit beigetragen und die erweiterte EU in die Lage versetzt, die Herausforderungen der Globalisierung besser zu bewältigen;
3. weist darauf hin, dass eine dezentralisierte Politik der Information und Kommunikation über den Erweiterungsprozess geschaffen werden muss, insbesondere zur Stärkung des zivilen und des politischen Dialogs zwischen der EU und den Erweiterungsländern;
4. stellt mit Nachdruck fest, dass eine seiner politischen Hauptprioritäten darin besteht, den Erfolg des Erweiterungsprozesses zu gewährleisten. Seiner Auffassung nach ist die Rolle der lokalen und regionalen Vertreter in diesem Prozess von grundlegender Bedeutung;
5. unterstreicht, dass die Perspektive des EU-Beitritts in den Kandidatenländern politische und wirtschaftliche Reformen in Gang setzt und für die Bürgerinnen und Bürger dieser Länder neue Chancen schafft, die zweifellos in diesen Krisenzeiten dringend erforderlich sind;
6. ist der Ansicht, dass die Erweiterungspolitik glaubwürdig bleiben und von der Öffentlichkeit sowohl in der EU als auch in den (potenziellen) Kandidatenländern mitgetragen werden muss. Um eine dauerhafte Bindung zwischen den Bürgern und der EU herzustellen, ist es von zen-

¹

Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des UN-Sicherheitsrats und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

traler Bedeutung, sowohl die Bürger der Erweiterungsländer als auch diejenigen der derzeitigen Mitgliedstaaten in den Prozess einzubinden. Die Zustimmung zur europäischen Integration in den Erweiterungsländern ist eine Schlüsselressource. Die EU-Organe sollten diese Zustimmung nicht für selbstverständlich halten, sondern versuchen, diese Ressource zu erschließen, um die Legitimität der EU als Ganzes gegenüber den Bürgern zu stärken;

7. ist sich bewusst, dass die in den Erweiterungsländern laufenden politischen und sozialen Reformen nicht erzwungen, sondern nur unter Achtung der Vielfalt und im Zuge einer echten Dezentralisierung durchgeführt werden können;
8. bemüht sich darum, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Erweiterungsländern bei der Vorbereitung auf ihre künftigen Aufgaben in der EU aktiv zu unterstützen, eine Anerkennung ihrer Rolle zu erreichen sowie die Kontakte und Zusammenarbeit mit ihren Pendanten in der EU zu fördern;
9. möchte mit seiner Strategie im Bereich Außenbeziehungen den politischen Dialog und die wirtschaftliche und/oder kulturelle Zusammenarbeit zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der potenziellen und offiziellen Kandidatenländer und denen der EU-Mitgliedstaaten fördern. Der AdR fungiert als wichtiger Treffpunkt und nützliches Forum für diese Akteure im EU-Kontext;
10. stellt fest, dass die Europäische Kommission in ihren Fortschrittsberichten nur punktuell auf Reformen hinweist, die einen neuen Rechtsrahmen für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in diesen Ländern schaffen. Die EU sollte die Kandidatenländer darin bestärken, dafür Sorge zu tragen, dass die übertragenen Befugnisse das Maß an Verantwortung widerspiegeln, das bei der Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands (Acquis) auf lokaler und regionaler Ebene zu übernehmen ist. Gleichzeitig sollte dieses Maß an Verantwortung durch entsprechende finanzielle Mittel unterstützt werden, ohne die es den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften nicht möglich ist, die Reformen ordnungsgemäß umzusetzen;
11. ist der Meinung, dass er die Integration der neuen Mitgliedstaaten in die EU erst dann erfolgreich sein kann, wenn diese es schaffen, das geltende EU-Recht auf allen politischen und administrativen Organisationsebenen anzuwenden (der Erfolg hängt überdies von der Art und Weise der Umsetzung dieser Bestimmungen ab), wobei berücksichtigt werden muss, dass den Gemeinden und Regionen eine Schlüsselrolle bei der Verwaltung der EU-Programme und -Fonds zukommt. Darum sollte die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften nicht auf die Umsetzung von auf nationaler Ebene getroffenen Maßnahmen und Entscheidungen oder auf die Weitergabe von Informationen über den Erweiterungsprozess an die Bürger beschränkt werden;
12. unterstreicht, dass der Multi-Level-Governance-Ansatz, der auf dem Subsidiaritätsprinzip fußt und die Partnerschaft zwischen allen Regierungsebenen und deren Mitsprache einschließt, ein Schlüsselement der europäischen Integration ist. Daher sollte in jeder Beurteilung

des Erweiterungsprozesses untersucht werden, ob dieser Prozess den Multi-Level-Governance-Ansatz unterstützt. Das gilt nicht nur für die künftige Kohäsions- und Regionalpolitik, sondern auch für die Verwirklichung des Binnenmarkts, die künftige Umwelt-, Klima- und Energiepolitik, die künftige gemeinsame Agrar- und Meerespolitik, das Stockholm-Programm, die Nachbarschaftspolitik und nicht zuletzt die partnerschaftliche Umsetzung der Europa-2020-Strategie und der sieben Leitinitiativen im Zuge von Territorialpakten;

Allgemeine Bemerkungen:

13. befürwortet, dass die Europäische Kommission in der Erweiterungsstrategie 2012/2013 ihr Augenmerk verstärkt auf Kriterien für gute Regierungsführung legt, z.B. Rechtsstaatlichkeit, Unabhängigkeit des Rechtswesens, effizientes Verwaltungssystem, Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, Entwicklung einer Zivilgesellschaft, Medienfreiheit;
14. begrüßt die eingehende Untersuchung und allgemeine Bewertung seitens der Kommission, würde aber klarere Vorschläge zur Beseitigung der Mängel bei der Übernahme des Acquis bevorzugen;
15. betont erneut, dass die lokalen und regionalen Vertreter eine sehr wichtige Rolle im Erweiterungsprozess spielen, und ermutigt deshalb die Erweiterungsländer, ihre Dezentralisierungs- und Regionalisierungsanstrengungen fortzuführen; das erleichtert auch die notwendige dezentralisierte Informations- und Kommunikationspolitik sowie den zivilen und politischen Dialog zwischen der EU und den Bürgern der Erweiterungsländer;
16. unterstreicht folglich, dass die Erweiterungsländer ihr jeweiliges Regierungs- und Verwaltungsmodell weiterentwickeln müssen, nicht zuletzt indem sie die Aufgabenbereiche der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften verbessern und echte Partnerschaften zwischen unterschiedlichen Regierungsebenen, aber auch zwischen unterschiedlichen Ländern und Regionen fördern;
17. hält es für erforderlich, die Kapazitäten der regionalen und lokalen Institutionen im rechtlichen, finanziellen und verwaltungstechnischen Bereich auf- und auszubauen, damit sie die bestehenden Heranführungshilfen bestmöglich nutzen können und bereit für eine nachhaltige Umsetzung des Acquis sind;
18. bedauert, dass die Kommission bis lang keine umfassende Bewertung des Stands der Umsetzung der Grundsätze der Multi-Level-Governance in den Erweiterungsberichten vorgenommen hat; ist sich bewusst, dass es im Acquis kein Kapitel über die Dezentralisierung in den beitrittswilligen Ländern gibt, schlägt jedoch die Aufstellung einiger diesbezüglicher Parameter vor, die den Ländern, die Reformprogramme durchführen, als Orientierungshilfe dienen könnten

19. bedauert ebenfalls, dass die soziale Dimension im Erweiterungsprozess nur unzureichend berücksichtigt wird, und fordert die Europäische Kommission dazu auf, neben wirtschaftlichen Reformen auch den notwendigen sozialen Reformen in den Kandidatenländern Aufmerksamkeit zu schenken;
20. empfiehlt der Kommission erneut, in ihren künftigen Berichten über die Erweiterungsstrategie ausführlicher auf die jeweilige Situation der regionalen und lokalen Selbstverwaltung einzugehen und damit auch die Erweiterungsländer deutlicher auf ihren Reformbedarf in den Bereichen Regionalisierung und Dezentralisierung hinzuweisen und sie dazu anzuhalten, unabhängige subnationale Ebenen einzurichten;
21. unterstreicht die äußerst positiven Erfahrungen mit dem LAF-Programm (Local Administration Facility, Fazilität für Kommunal- und Regionalverwaltungen), das gemeinsam mit dem TAIEX-Büro der GD Erweiterung der Europäischen Kommission koordiniert wird, was wiederum zu einem besseren Verständnis der Bedeutung der EU auf regionaler und lokaler Ebene beiträgt;
22. ist der festen Überzeugung, dass es notwendig ist, den Grundsatz der guten Nachbarschaft zwischen den EU-Mitgliedstaaten, den Kandidatenländern und den übrigen Ländern zu beachten sowie die Rolle und Bedeutung der Entwicklung der grenzübergreifenden und regionalen Zusammenarbeit zwischen diesen Ländern zu respektieren;
23. erklärt, dass der Schutz von Minderheiten und die Achtung der Menschenrechte, die zu den fundamentalen Werten der EU zählen, wesentliche Aspekte des EU-Beitrittsprozesses bleiben müssen;
24. betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Zusammenarbeit mit dem Europarat und insbesondere mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa auf der Grundlage aller einschlägiger Texte, etwa der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung;

Länderspezifische politische Empfehlungen

Kroatien

25. begrüßt den Beitritt Kroatiens zur EU am 1. Juli 2013, wie im Beitrittsvertrag festgelegt;
26. begrüßt, dass die Parlamentswahlen im Dezember 2011 in einem pluralistischen Umfeld stattfanden und auf effiziente und transparente Weise veranstaltet wurden; weist aber auch darauf hin, dass bei der Führung des Wählerverzeichnisses im Hinblick auf die Lokalwahlen und die im Frühjahr 2013 geplante Wahl der kroatischen Mitglieder des Europäischen Parlaments Verbesserungen erforderlich sind;

27. erinnert Kroatien an seine Verpflichtung, die ungelösten bilateralen und regionalen Probleme im Sinne gutnachbarlicher Beziehungen und durch die Anwendung rechtsverbindlicher internationaler Übereinkünfte – einschließlich der Übereinkunft zu Nachfolgefragen – anzugehen;
28. unterstreicht, dass die für die Umsetzung und Überwachung der öffentlichen Verwaltungsreform notwendige administrative Kapazität größere Aufmerksamkeit verdient, vor allem auf lokaler Ebene. Auch bezüglich der Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der künftigen Strukturfondsverwaltung müssen weitere Anstrengungen unternommen werden;
29. ist zwar erfreut über die beim Dezentralisierungsprozess erzielten Fortschritte, stellt aber fest, dass dieser Prozesse einer zu starken Kontrolle durch die Zentralregierung unterliegt;
30. fordert die Kommission auf, auch nach dem EU-Beitritt Kroatiens die Entwicklungen auf subnationaler Ebene sowie die im Bereich der Dezentralisierung erzielten Fortschritte zu überwachen, zu bewerten und zu unterstützen;
31. stellt fest, dass vorbeugende Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung auf lokaler Ebene – insbesondere bei öffentlichen Ausschreibungen – in den Blick genommen werden müssen;
32. unterstreicht, dass weitere Herausforderungen beim Abbau gesundheitsbezogener und regionaler Ungleichheiten und in der integrativen ländlichen Entwicklung bestehen bleiben;

Island

33. begrüßt die Tatsache, dass Islands politische Institutionen stabil sind und sich die in der langen demokratischen Tradition des Lands stehende lokale Selbstverwaltung durch hohe Qualität auszeichnet. Die lokale Demokratie wurde kürzlich durch ein neues Gesetz von Januar 2012 noch weiter gestärkt, das eine noch umfassendere Absprache zwischen Regierung und Gemeinden verlangt;
34. begrüßt die Einführung verschiedener wichtiger Maßnahmen zur Stärkung der Kommunalfinanzen im Lichte der Wirtschaftskrise von 2008, unterstreicht aber, dass trotz dieser positiven Entwicklungen die Fähigkeit zur Formulierung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik auf lokaler und zentralstaatlicher Ebene weiter verbessert werden muss. Die Verteilung der Finanzmittel von der zentralen auf die lokale Ebene bedarf ebenfalls einer stärkeren Koordination;
35. begrüßt, dass die neue Verfassung am 20. Oktober 2012 Gegenstand eines "beratenden" Referendums war und mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen wurde. Die Verfassung enthält erstmalig einen Abschnitt über die Lokalverwaltung;

36. begrüßt mit Nachdruck die Einsetzung eines Gemischten Beratenden Ausschusses mit dem AdR im Nachgang zu der guten Zusammenarbeit mit dem isländischen Verband der lokalen Gebietskörperschaften und unterstreicht darüber hinaus, dass er den Kapazitätenaufbau auf lokaler Ebene, z.B. im Rahmen des LAF-Programms, auch künftig unterstützen wird;
37. würde einen baldigen Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Island begrüßen; das Ergebnis dieser Verhandlungen sollte dem isländischen Volk mit genauen Informationen zum endgültigen Beitrittsvertrag, der dann zwischen Island und der EU vereinbart werden muss, zur Beschlussfassung vorgelegt werden;

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

38. begrüßt die Fortsetzung des Dezentralisierungsprozesses der Regierung als Schlüsselement des Ohrid-Rahmenabkommens sowie die Verabschiedung des Programms zur Umsetzung der Dezentralisierung und der lokalen Selbstverwaltung für 2011-2014 und den entsprechenden Aktionsplan;
39. unterstreicht, dass die Verwirklichung der Dezentralisierungsziele stärker vorangetrieben werden muss und dass die finanzielle Solidität der Gemeinden eine zentrale Herausforderung bleibt. Auch wenn der MwSt-Anteil, der den Gemeinden zugewiesen wird, auf 4% erhöht wurde, reicht das nicht aus, um die übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können;
40. unterstreicht, dass es nur wenige Mechanismen gibt, um die beträchtlichen Unterschiede bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu verringern, und dass ländliche und kleine Gemeinden in dieser Hinsicht benachteiligt sind;
41. ist darüber besorgt, dass es an der erforderlichen Verwaltungs- und Managementkapazität fehlt, um den Acquis der EU umsetzen zu können. Dies zeigt sich u.a. bei der Um- und Durchsetzung von Umweltvorschriften auf zentralstaatlicher und lokaler Ebene. Im Bereich des Wasserschutzes sind nur sehr wenige Fortschritte zu verzeichnen;
42. weist darauf hin, dass nur über begrenzte Fortschritte hinsichtlich der Regionalpolitik und der Koordinierung der Strukturinstrumente berichtet werden kann. Die Verwaltung der IPA-Programme muss verbessert werden, um eine umfassende und fristgerechte Inanspruchnahme von EU-Mitteln zu gewährleisten;
43. betont, dass gutnachbarliche Beziehungen gewahrt werden müssen und dass eine beiderseits akzeptable Lösung in der Namensfrage gefunden werden muss;
44. empfiehlt, dass die Behörden der verschiedenen Ebenen der lokalen Selbstverwaltung mit den Organisationen der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, die Unterstützung und eine größere Unabhängigkeit von politischen Einflüssen benötigen;

45. möchte seine Besorgnis über die politische und ethnische Polarisierung in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zum Ausdruck bringen, die eine Gefahr für die Stabilität des Landes darstellt und die für politische Reformen notwendige Dynamik aufs Spiel setzt;

Türkei

46. macht darauf aufmerksam, dass im Zeitraum der Anhörung für die neue Verfassung ein starker Austausch mit der Zivilgesellschaft und den Bürgern vor Ort gefördert wurde, was sehr zu begrüßen ist; ist jedoch besorgt über den Mangel an Transparenz im Zusammenhang mit der Frage, inwiefern diese Debatten in das Ausarbeitungsverfahren eingeflossen sind und was davon im Internet veröffentlicht wurde. Dies hat es türkischen Bürgern und auch internationalen Akteuren (einschließlich des AdR) erheblich erschwert, sich über die betreffenden Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten;
47. bedauert den Mangel an Fortschritten bei der Übertragung von Befugnissen auf Provinzen und lokale Gebietskörperschaften und ist besorgt über einige Berichte von Einschüchterungsversuchen oder politisch motivierter strafrechtlicher Verfolgung von Kommunalvertretungen oder Bürgermeistern. Das zur Anregung der Bürgerbeteiligung an der lokalen Politikgestaltung entwickelte Instrument der Stadträte wurden in den meisten Städten nicht wirksam genutzt. Darüber hinaus lässt der Umstand, dass 2011 die Befugnisse in Bereichen wie Raumplanung und Stadterneuerung wieder auf die zentralstaatliche Ebene übertragen wurden, erkennen, dass der Dezentralisierungsprozess nicht ernsthaft angegangen wird. Die türkische Regierung hat zwar einige Reformen in der öffentlichen Verwaltung durchgeführt, allerdings nicht zum Nutzen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, vor allem nicht im Südosten des Landes;
48. beanstandet, dass die Türkei ihre Verpflichtungen im Rahmen des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen EG-Türkei nicht vollständig einhält, und fordert die Türkei auf, diesen Verpflichtungen in vollem Umfang und ausnahmslos nachzukommen, da eine weitere Verzögerung das Beitrittsverfahren zusätzlich belasten könnte;
49. begrüßt die vom Rat der EU gezeigte geänderte Einstellung bezüglich der möglichen Öffnung von Kapitel 22 der Verhandlungen betreffend die "Regionalpolitik und Koordination strukturpolitischer Instrumente" und hofft, dass dieses positive Signal seinen Widerhall in einer Normalisierung der Verhandlungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union finden wird;
50. bedauert, dass auf allen staatlichen Ebenen noch erhebliche Mängel bestehen, z.B. bei der Achtung der Religionsfreiheit, den Frauenrechten, den Minderheitenrechten (namentlich der Kurden), der Geschlechtergleichstellung und den Grundrechten wie Meinungs- und Pressefreiheit und dass dadurch reformorientierte Gesetze überschattet werden;

51. begrüßt den Dialog, der zwischen der türkischen Regierung und Vertretern der türkischen Kurden in Gang gekommen ist;
52. begrüßt die Umsetzung der positiven Agenda im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen und den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates und des Europäischen Rates;
53. äußert sein Unbehagen darüber, dass die Türkei und die anderen Konfliktparteien bislang keinerlei Anstrengungen unternommen haben, um im Rahmen der Vereinten Nationen und der Entschließungen des UN-Sicherheitsrats eine akzeptable Lösung für die widerrechtliche Besetzung des Gebiets in Nordzypern zu finden, und fordert die türkische Regierung auf, die Verhandlungen, die unter der Vermittlung des UN-Generalsekretärs stattfinden, in konkreter Form zu unterstützen und Maßnahmen zur umfassenden Beilegung der Zypernfrage zu ergreifen, indem sie ihre Streitkräfte aus Zypern sofort abzieht, eine Regelung für die Frage der Siedler anstrebt und in Anwendung der Resolution 550 (1984) des UN-Sicherheitsrats die Rückgabe des Sperrgebiets Famagusta an seine rechtmäßigen Bewohner ermöglicht;
54. stellt fest, dass einerseits reformorientierte Gesetze erlassen werden, dies aber andererseits durch Verstöße gegen u.a. die Presse- und Meinungsfreiheit überschattet wird;
55. begrüßt die Schaffung des Amtes eines unabhängigen Ombudsmanns in der Türkei, die angemessen in die Praxis umgesetzt werden muss;
56. unterstreicht, dass sowohl Transparenz und Rechenschaftspflicht als auch Beteiligungsmechanismen auf lokaler Ebene gestärkt werden müssen, und fordert zur Fortsetzung der Korruptionsbekämpfung insbesondere auf kommunaler Ebene auf;
57. möchte betonen, dass eine fortwährende Zusammenarbeit auf subnationaler Ebene sowohl der Türkei als auch der EU Vorteile bringt; bekräftigt daher sein Bestreben, die AdR-Arbeitsgruppe Türkei zu einem Gemischten Beratenden Ausschuss aufzuwerten;

Montenegro

58. begrüßt den Erlass des Gesetzes über die territoriale Gliederung Montenegros und die Änderung des Gesetzes über die lokale Selbstverwaltung im Hinblick auf die Stärkung von Transparenz, Effizienz und Verantwortlichkeit der Verwaltung auf lokaler Ebene;
59. weist darauf hin, dass Montenegro seine Verwaltungskapazität im Rahmen der bestehenden IPA-Strukturen ausbauen und entsprechend gestalten sollte, um die Fähigkeit zur Inanspruchnahme der Heranführungshilfen zu steigern;
60. stellt fest, dass eines der größten Probleme auf lokaler Ebene in unterqualifiziertem Personal besteht, wodurch Befugnisse, die aufgrund des Dezentralisierungsprozesses übertragen werden, eventuell nicht wahrgenommen werden können;

61. bedauert, dass auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit keine Fortschritte zu verzeichnen sind, dass die Integration von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und ethnischen Minderheiten in den Städten weiterhin problematisch ist und dass die Fortschritte bei der administrativen und steuerlichen Dezentralisierung der Sozialdienstleistungen weiterhin begrenzt sind;
62. empfiehlt intensivere Anstrengungen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung in den ermittelten Problembereichen: lokale Selbstverwaltung, Raumplanung, öffentliches Auftragswesen, Privatisierung, Bildung und Gesundheitsversorgung;
63. begrüßt die Einsetzung des Gemischten Beratenden Ausschusses Montenegro des AdR im Jahr 2012 und hofft auf eine für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit mit den montenegrinischen Gebietskörperschaften in den nächsten Jahren;

Serbien

64. stellt mit Zufriedenheit fest, dass das serbische Grundgesetz den Bürgern das Recht auf Autonomie der Provinzen und lokale Selbstverwaltung garantiert, bedauert jedoch, dass eine große Lücke zwischen den gesetzlich verankerten Prinzipien und ihrer praktischen Umsetzung klafft;
65. bedauert, dass es den lokalen Behörden durch Maßnahmen der Zentralregierung (Verringerung der für sie vorgesehenen Leistungen) weiter erschwert wird, ihre Aufgaben zu erfüllen;
66. unterstreicht, dass in Bezug auf die lokale Selbstverwaltung die Rechtsvorschriften über Kommunalfinanzen geklärt und angemessen umgesetzt werden müssen, um die Planbarkeit der kommunalen Finanzierung sicherzustellen;
67. bedauert, dass der Nationale Rat für Dezentralisierung weiterhin untätig ist und dass die lokalen Gebietskörperschaften im Entscheidungsprozess bezüglich der Erarbeitung neuer Rechtsakte oder der Änderung geltender Rechtsakte mit Auswirkungen auf lokaler Ebene nicht ausreichend angehört wurden;
68. unterstreicht die geringe Verwaltungskapazität auf lokaler Ebene und die fortbestehenden signifikanten Unterschiede zwischen den Gemeinden; bedauert, dass das Beamtengesetz nicht für Angestellte der Lokalbehörden gilt;
69. begrüßt die bei der Regionalpolitik und der Koordinierung der Strukturinstrumente erzielten Fortschritte; stellt fest, dass Serbien die Vorbereitungsphasen für die dezentralisierte IPA-Verwaltung für vier Komponenten abgeschlossen hat, und unterstreicht, dass insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung eines soliden Projektbestands auf der Grundlage relevanter Strategien eine adäquate Umsetzungskapazität weiterhin gewährleistet werden sollte;

70. würdigt den großen Beitrag der Zivilgesellschaft zum gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben des Landes und zur Förderung demokratischer Werte und betont dessen große Bedeutung auch auf lokaler Ebene und im Rahmen der Entscheidungsfindungsverfahren;

Albanien

71. begrüßt die Fortschritte, die Albanien bei der Erfüllung der politischen Kriterien für den EU-Beitritt erzielt hat; begrüßt den Ausbau des politischen Dialogs zwischen Regierung und Opposition und weist darauf hin, wie wichtig die erfolgreiche Abhaltung der Parlamentswahlen 2013 für das reibungslose Funktionieren der wichtigsten demokratischen Institutionen ist; fordert die albanische Regierung auf, ihre Bemühungen um die Förderung und Umsetzung der in Zusammenhang mit dem Heranführungsprozess notwendigen Reformen zu verstärken, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Schutz der Minderheiten sowie der Eigentumsrechte, Bekämpfung der Korruption und des organisierten Verbrechens sowie Umsetzung einer konstruktiven Migrationspolitik;
72. erkennt die Analyse der Europäischen Kommission an, der zufolge "kein Fortschritt" bei der territorialen Verwaltungsreform erreicht wurde. Das 2009 erlassene Raumplanungsgesetz wird nur sehr langsam umgesetzt. Auch scheint sich die Kluft zwischen den Regionen hinsichtlich ihres wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungspotenzials zu weiten. Dieser Aspekt muss umgehend angegangen werden;
73. stellt fest, dass sich kleine lokale Gebietskörperschaften vielfach wirtschaftlich nicht tragen. Der lokale Beschlussfassungsprozess ist nicht transparent, und zivilgesellschaftliche Organisationen und andere Interessenträger werden nicht konsultiert;
74. weist darauf hin, dass sich die Situation für die lokalen Gebietskörperschaften im Bereich der Finanzierung, vor allem der Steuererhebung, im Jahr 2011 nicht verbessert hat; unterstreicht zudem die Notwendigkeit, Kapazitäten für regionale und lokale Gebietskörperschaften zur Verwaltung der Haushaltseinnahmen, zur Überwachung der laufenden Systeme und zur Kontrolle der Mittel des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) aufzubauen;
75. begrüßt die Ernennung eines Ombudsmanns und ersucht die albanische Regierung, ausreichende Mittel für diese Institution bereitzustellen;
76. unterstreicht, dass es ermutigende Anzeichen dafür gibt, dass die tiefen politischen Gräben, die seit Jahren politische Reformen verhindert haben, offensichtlich immer kleiner werden; ermutigt deshalb die beiden Verbände zur Vertretung der Gebietskörperschaften (der albanische Gemeindebund und die albanische Kommunalvereinigung), in allen relevanten Fragen enger zusammenzuarbeiten, und eine Aushöhlung der lokalen und regionalen Vertretung im Land zu verhindern;

77. unterstreicht, dass die kleinen Fortschritte im Bereich der Regionalpolitik und der Koordinierung der Strukturinstrumente zwar begrüßenswert sind, aber diesbezüglich noch mehr getan werden muss;

Bosnien und Herzegowina

78. nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Bosnien und Herzegowina noch immer ein Land "mit einem internationalen Governance- und Sicherheitssystem" ist, was bedeutet, dass gegenwärtig nicht einmal die zentralen nationalen Institutionen den Politikgestaltungs- und Gesetzgebungsprozess selbst ganz bestimmen können – geschweige denn die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften;
79. weist darauf hin, dass sich die derzeitige politische Lage in Bosnien und Herzegowina negativ auf die Fähigkeit des Lands auswirkt, sich mit einer Stimme zu EU-Angelegenheiten zu äußern; stellt außerdem fest, dass Bosnien und Herzegowina infolge der politischen und institutionellen Sackgasse seinen Verpflichtungen bezüglich der lokalen Selbstverwaltung und der regionalen Autonomie nicht nachkommen kann; das bedeutet, dass "das Funktionieren der lokalen Gebietskörperschaften ernsthaft beeinträchtigt und jede Form der Dezentralisierung im Land verhindert wird". Die zunehmende Zersplitterung des Landes und der Gemeinden aus ethnischen Gründen trägt zum mangelnden Vertrauen in die lokalen Gebietskörperschaften bei;
80. bedauert, dass aufgrund des komplexen Regierungs- und Verwaltungssystems und des institutionellen Stillstands die Rechtsvorschriften auf Ebene der bosnischen Gebietskörperschaften nicht ordnungsgemäß vereinheitlicht werden, was insbesondere die Behandlung drängender Themen wie etwa die Bekämpfung des Menschenhandels erschwert;
81. spricht sich für einen Mechanismus zur Koordinierung zwischen den verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen bei der Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften aus, um das Land zu befähigen, sich mit einer Stimme zu EU-Angelegenheiten zu äußern und die Heranführungsmittel bestmöglich einzusetzen;
82. stellt fest, dass die Europäische Kommission in ihrem Bericht das Körperschaftsrecht lobt, weil es weitgehend im Einklang mit der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung steht: Dies ist positiv zu bewerten. Es ist aber anzumerken, dass Bosnien und Herzegowina noch nicht das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht der Bürger auf Beteiligung an den Angelegenheiten einer lokalen Gebietskörperschaft unterzeichnet hat;
83. befürwortet die Dezentralisierung des Justizwesens; bedauert aber andererseits, dass nur geringe Fortschritte bei der Umgestaltung der öffentlichen Verwaltung erreicht wurden. Hier scheint derzeit das Problem in einer unzureichenden Koordinierung zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen und einem Mangel an öffentlicher Unterstützung für die Reformen zu bestehen;

84. begrüßt alle Initiativen für einen besseren Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie insbesondere die Annahme der Änderung der Verfassung des Kantons Sarajewo im Sinne des Urteils der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Rechtssache "Sejdić und Finci", das Minderheiten ohne ethnische Angabe und ethnischen Minderheiten die Möglichkeit einräumt, ein eigenes Gremium in der Versammlung zu bilden; fordert alle Regierungs- und Verwaltungsebenen in Bosnien und Herzegowina auf, ähnliche Verfassungsänderungen vorzunehmen;
85. begrüßt, dass die Lokalwahlen im Oktober 2012 gut vorbereitet und entsprechend den Standards des Europarates und der internationalen Gemeinschaft für demokratische Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt wurden, obgleich die Wahlabwicklung auf lokaler Ebene in hohem Maße politisiert ist;
86. nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft, eine 2008 geschaffene EU-Instanz zur Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen, im Rahmen des "LOD-Projekts" zur Stärkung der lokalen Demokratie die Entwicklung der Zivilgesellschaft weiter unterstützt;

Kosovo

87. begrüßt die signifikanten Dezentralisierungsfortschritte der letzten Jahre und die Bemühungen des Ministeriums für lokale Selbstverwaltung (MLGA) um eine wirksamere Überwachung der lokalen Verwaltungsstrukturen, ist aber auch der Ansicht, dass die Dezentralisierungsmaßnahmen, z.B. zur Stärkung der Kommunalverwaltung, fortgeführt werden müssen;
88. stellt mit Zufriedenheit fest, dass das Kosovo über ein fortschrittliches System lokaler Gebietskörperschaften verfügt, das den Bürgern die Möglichkeit zur Teilnahme am Beschlussfassungsprozess gibt; dies ist daran zu erkennen, dass die Bürger im Kosovo mit ihren lokalen Gebietskörperschaften und der Art und Weise, wie diese ihre Befugnisse wahrnehmen, weitgehend zufrieden sind;
89. fordert das Kosovo dazu auf, den Beweis zu erbringen, dass es die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität ernsthaft betreibt;
90. empfiehlt den Einsatz evidenzbasierter Planungsprozesse auf lokaler Ebene in den Bereichen Verwaltung und Haushalt. Die Kommunalbehörden benötigen maßgeschneiderte Anleitungen zum Aufbau ihrer Verwaltungskapazität;
91. nimmt zur Kenntnis, dass die neu geschaffenen Gemeinden mit serbischer Bevölkerungsmehrheit aufgrund ihrer geringen Größe vor besonderen Herausforderungen stehen und zur Gewährleistung ihrer Nachhaltigkeit weitere zentralstaatliche Unterstützung benötigen;

92. fordert alle Interessenträger dazu auf, konstruktive Lösungen für die spezifischen Herausforderungen zu finden, vor denen der Dezentralisierungsprozess im Nordkosovo steht, um hochwertige Dienstleistungen für die Bürger zu garantieren;
93. weist darauf hin, dass das Kosovo im Rahmen eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens die demokratischen Governance-Prinzipien durch eine angemessene und wirksamere Exekutive auf allen Verwaltungsebenen achten und umsetzen sollte.

Brüssel, den 11. April 2013

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Ramón Luis VALCÁRCEL SISO

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

II. VERFAHREN

| | |
|--|--|
| Titel | Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2012-2013 |
| Referenzdokument | COM(2012) 600 final |
| Rechtsgrundlage | Artikel 307 Absatz 1 AEUV |
| Geschäftsordnungsgrundlage | Fakultative Befassung |
| Schreiben der Kommission | Schreiben von C. Day, 18.4.2012 |
| Beschluss des Präsidiums | |
| Zuständige Fachkommission | Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen |
| Annahme in der Fachkommission | 11. Februar 2013 |
| Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission | Mehrheitlich angenommen |
| Verabschiedung im Plenum | 11. April 2013 |
| Frühere Stellungnahme(n) des AdR | <ul style="list-style-type: none"> – Stellungnahme vom 3. Mai 2012 "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2011-2012" (CdR 365/2011) – Stellungnahme vom 1. Juli 2011 "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2010-2011" (CdR 405/2010) – Stellungnahme vom 14. April 2010 "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2009-2010: Kandidatenländer" (CdR 344/2009) – Stellungnahme vom 9. Juni 2010 "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2009-2010: Potenzielle Kandidatenländer" (CdR 345/2009) – Stellungnahme vom 17. Juni 2009 "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2008-2009: Potenzielle Kandidatenländer" (CdR 383/2008) – Stellungnahme vom 17. Juni 2009 "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2008-2009: Kandidatenländer" (CdR 382/2008) – Stellungnahme vom 27. November 2008 "Westlicher Balkan. Stärkung der europäischen Perspektive" (CdR 143/2008fin) – Stellungnahme vom 10. April 2008 "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2007-2008: Angehende Kandidatenländer" (CdR 246/2007 fin) – Stellungnahme vom 6. Juni 2007 "Erweiterungspaket 2006: Kandidatenländer" (CdR 384/2006 fin) – Stellungnahme vom 6. Juni 2007 "Erweiterungspaket |

| | |
|--|---|
| | 2006: Aufnahmefähigkeit" (CdR 386/2006 fin) – Stellungnahme vom 6. Juni 2007 "Erweiterungspaket 2006: Angehende Kandidatenländer" (CdR 385/2006 fin) |
| Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle | |
